

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1861)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416008>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Militärs.

(Direktor: Herr Regierungsrath Karlen.)

I. Allgemeine Verwaltung.

Die Verwaltung hat im Berichtsjahre keine außergewöhnlichen Thatfachen dar, sondern bewegte sich vorzüglich in der Vollziehung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Formation unserer Truppen und ihrer Instruktion, Ausrüstung u. s. w.

In gesetzgeberischer Beziehung ist die Erlassung folgender Gesetze anzuführen:

- 1) Gesetz, betreffend die Aufhebung des Rekrutenunterrichts in den Bezirken, vom Bundesrathe gutgeheißen den 20. Dezember;
- 2) Gesetz über den Bestand des Central-Instruktionskorps, vom 3. Dezember;
- 3) Gesetz über die Entschädigung der Bezirkskommandanten, ihrer Sektionschreiber und über die Befoldung des Instruktionskorps.

Zu diesen vom Großen Rathe erlassenen Gesetzen kommen noch einige Erlasse der Bundesbehörden, die in üblicher Weise bekannt gemacht wurden.

Nachdem bereits ein auf die Aufhebung des Rekrutenunterrichts abzielender Anzug vom Großen Rathe erheblich erklärt worden, legte der Regierungsrath, überzeugt von der Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme, dem Großen Rathe einen sachbezüglichen Gesetzesentwurf vor, der dann auch angenommen wurde. Die Annahme desselben zog die Modifikation einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Militärorganisation, namentlich die Aufhebung der Bezirksinstruktorenstellen und ihre Ersetzung durch Sektionschreiber, und dann auch eine Vermehrung des nun bedeutend mehr in Anspruch genommenen Central-Instruktionspersonals nach sich.

Die gesetzlich vorgeschriebene Aufnahme der Verzeichnisse der in's militärpflichtige Alter tretenden jungen Leute vom Geburtsjahr 1842 unterblieb in Folge beabsichtigter Aussetzung des Rekrutenunterrichts.

Gegen eine bundesrätliche Vorschrift, die den Offiziersaspiranten der Spezialwaffen das Tragen des Offizierswaffenrockes befiehlt, machte die Militärdirektion ihre Bemerkungen, die als berechtigt anerkannt wurden.

Der Anfang zur Einführung der neuen Reglementsbestimmungen über die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen gab Veranlassung zu mehrfachen Verfügungen bei den verschiedenen Spezialverwaltungen der Direktion. Dieselben werden hier nicht besonders hervorgehoben, indem der Regierungsrath unterm 11. Dezember hierüber dem Großen Rathe ausführlichen Bericht erstattete, worauf dieser für die Kosten fraglicher Neuerungen einen Nachkredit von Fr. 38,000 bewilligte. Am Ende des Berichtsjahres gab die Militärdirektion der betreffenden eidgenössischen Behörde ihre auf die gemachten Erfahrungen und auf Anhörung

der kompetenten Personen gegründeten Bemerkungen über die neuen Reglementsvorschriften ein.

Unterm 9. August beschloß der Regierungsrath, es sei den kantonalen Stabsoffizieren, welche freiwillig dem im Hochgebirge stattfindenden Truppenzusammenzuge folgen würden, eine Entschädigung von Fr. 10 täglich auszurichten.

Die Unzulänglichkeit der für die Landwehrinspektionen anberaumten Zeit von zwei Tagen und der geringe Nutzen, der daraus entsproß, veranlaßte die Militärdirektion bei dem eidgenössischen Militärdepartemente eine Aenderung in dem Sinne anzuregen, daß für die Inspektionen je drei Tage verwendet, hingegen dieselben nur alle zwei Jahre abgehalten werden sollten.

Diesem Vorschlage gab der Regierungsrath, nachdem er vom eidgenössischen Militärdepartemente angenommen worden, seine Zustimmung, und es wird nun in Ausführung desselben jährlich die Hälfte der gesammten Landwehr zu einer dreitägigen Inspektion gezogen.

Unterm 27. März wurde vom Regierungsrathe beschloffen, es solle vom laufenden Jahre an, mit den zur Instruktion einrückenden Rekruten der Infanterie eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen vorgenommen und für das Jahr 1861 versuchsweise denjenigen, welche nichts leisten, während der Instruktionszeit einigen Unterricht in den angeführten Fächern ertheilt werden.

Es mag hier noch beiläufig bemerkt werden, daß das Landjägerkorps, das in einigen Beziehungen auch unter der Militärdirektion stand, durch das Gesetz vom Dezember 1861 seit Anfang des folgenden Jahres dem Geschäftsbereiche derselben nun gänzlich benommen ist.

II. Spezielle Verwaltung.

A. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidgenössischen Stabes befinden sich 81 bernische Offiziere, die sich folgendermaßen auf die verschiedenen Grade vertheilen:

a. K o m b a t t a n t e n.

6 Obersten,
14 Oberstlieutenante,
9 Majore,
8 Hauptleute,
2 Lieutenante.

b. N i c h t k o m b a t t a n t e n.

3 mit Oberstenrang, worunter der Oberauditor und der
Oberfeldarzt,
4 mit Oberstlieutenantsrang,
5 „ Majorsrang,
12 „ Hauptmannsrank,
18 „ Lieutenantsrang.

Die Gesamtzahl steht der des Jahres 1860 gleich.

Einer der Bezirkskommandanten erhielt die verlangte Entlassung, der die Wiederbesetzung dieser Stelle sogleich durch eine Neuwahl folgte. Bezirksinstruktoren kamen 5 in Abgang, deren Ersetzung wegen der beabsichtigten Aufhebung des Rekrutenunterrichts in den Bezirken dahin gestellt blieb.

Offiziersernennungen kamen 102 vor und zwar:

für den Auszug, inbegriffen 7 Assistenzärzte, . . .	89
„ die Reserve	14
	103

Uebertrag 103

Zu diesen kommt noch die Aufnahme in unsere Milizen von früher in auswärtigen Diensten gestandenen Offizieren 4

so daß der Gesamtzuwachs an Offizieren beträgt 107

Der Abgang in den Offizierscadern beträgt 101 Offiziere, von denen kommen :

auf den Auszug	46
„ die Reserve	35
„ „ Landwehr	20
	101

Darunter sind 48 in eine andere Milizklasse übergetretene Offiziere.

Offiziersbeförderungen ergaben sich :

im Auszug	138
in der Reserve	18
„ „ Landwehr	8
	Zusammen 161

Bei den Truppen vom Feldweibel abwärts haben folgende Veränderungen stattgefunden :

Wegen vollendeter Dienstpflicht erhielten von der Altersklasse 1817 die gänzliche Entlassung 912 Mann.

Von der Reserve traten zur Landwehr über :

beim Genie und bei'r Artillerie der Altersklasse 1823	128 Mann
bei der Kavallerie, den Scharfschützen und der Infanterie der Altersklasse 1823	908 „
	Zusammen 1036 Mann

Vom Auszuge zur Reserve :

bei den Spezialwaffen insgesamt vom Eintrittsjahre 1853	247 Mann
---	----------

Uebertrag	247 Mann
und bei der Infanterie vom Eintritts-	
jahre 1851	1033 "

Zusammen 1280 Mann

Als fernere Mutationen bei den Truppen im Allgemeinen sind zu verzeichnen:

Abgang durch Tod	112 Mann
Aus verschiedenen Gründen, Auswanderung,	
Dienstuntauglichkeit u. s. w.	601 "
Als vermißt	39 "
Durch Uebertragung von einem Bataillon,	
einer Compagnie in andere	191 "

Zusammen 943 Mann

Urlaubsbewilligungen für mindestens ein Jahr wurden an Unteroffiziere und Soldaten 444 ausgestellt.

An Rekruten erhielten die verschiedenen Korps folgenden Zuwachs:

Genie:

Sappeurs	40 Mann
Pontonniere	21 "
	61 Mann
Artillerie und Train	192 "

Kavallerie:

Dragoner	48 Mann
Guiden	8 "
	56 Mann

Scharfschützen	103 "
Infanterie	1981 "

Zusammen 2393 "

41 Infanteristen fielen nach Mitgabe des §. 12 der Militärorganisation der Reserve zu.

Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1862.

Kantonsstab	109	
Auszug :		
Bestand der Stäbe und der Kompagnien	16,868	
Garnisonsmusik	47	
		16,915
Reserve :		
Bestand der Stäbe und der Kompagnien . .	8,461	
Landwehr :		
Bestand der Stäbe und der Kompagnien . .	9,084	
Uneingetheiltes Personal :		
Offiziere des Auszuges	92	
„ der Reserve	33	
„ „ Landwehr	74	
Ärzte und Pferdeärzte	10	
Bezirksinstruktoren	79	
Central-Instruktionstörps	25	
Krankenwärter	49	
Ueberzählige Spielleute, Korpsarbeiter, Frater u. dgl.	76	
Postläufer	1,548	
Schreiber	74	
		2,060
Total		36,629

B. Militärunterricht.

a. Rekrutenunterricht.

1) Kantonalcr.

Mit Rücksicht auf die angebahnte Aufhebung des Rekrutenunterrichts in den Bezirken wurde der letztere, der die Rekruten der Altersklassen 1841 und 1842 beschlagen hätte, suspendirt.

In der Centralschule wurden in gewohnter Zeitdauer und in fünf Abtheilungen (Schulbataillone) instruiert :

Infanterierekruten der Altersklasse 1840 und ältere mit ihrer Instruktion im Rückstande Gebliebene, zusammen
1981 Mann

Infanterie-Offiziersaspiranten, vor Beginn der eidgenössischen Aspirantenschule . . . 65 „
Genie-Lambouren, Frater der Spezialwaffen und Büchsenmacher der Scharfschützen 10 „

Zusammen 2056 Mann

2) Eidgenössischer.

Zur Ergänzung der Corps der Spezialwaffen wurden in die eidgenössischen Rekrutenschulen zur Instruktion abgeschickt :

Genie :

Sappeurs 40
Pontonniers 20
60

Kanoniere und Trainmannschaft 188

Kavallerie :

Dragoner 44
Guiden 8
52

Scharfschützen 98

Offiziersaspiranten I. Klasse von verschiedenen Waffen 23

Zusammen 421

An Offiziersaspiranten II. Klasse wohnten den eidgenössischen Kursen bei :

für die Spezialwaffen 22
„ „ Infanterie 61

b. Cadreinstruktion.

Dieselbe theilt sich in die kantonale und eidgenössische. Zur erstern wurden mit Infanterierekruten nach Bern gezogen:

Stabsoffiziere	14
Subalternoffiziere, inbegriffen 5 Aidemajore und 5 Quartiermeister	120
Kompagnie-Unteroffiziere aller Grade . . .	305
Tambourmajore	5
Frater	20
Spielleute	153

Zusammen 616

In die eidgenössischen Rekrutenschulen gingen ab:

Offiziere, inbegriffen 2 Aerzte	21
Unteroffiziere	82
Arbeiter	6
Frater	7
Spielleute	20

Zusammen 136

Kavalleristen remontirten	29
-------------------------------------	----

Die früher stattgefundenene Verbindung der Instruktion eines Theils der Bezirkskommandanten und Bezirksinstruktoren mit der Infanteriecadreinstruktion unterblieb im Berichtsjahre. Auf den Antrag der Militärdirektion beschloß der Regierungsrath am Schlusse des Jahres 1860, zum Zwecke der Einführung des Unterrichts im Freiturnen bei den Rekruten, vorerst diesen Unterricht dem Central-Instruktionspersonal ertheilen zu lassen. Diese Maßnahme wurde dann auch im Anfange des Berichtsjahres nach Anstellung eines Turnlehrers ausgeführt und erreichte ihren Zweck so weit, daß daraufhin fraglicher Unterricht durch die Instruktoren den Rekruten mit Erfolg gegeben werden konnte.

Gemäß dem Eingangs erwähnten Beschlusse des Regierungsrathes wurde die Prüfung der Infanterierekruten im Schreiben, Lesen und Rechnen bei allen Infanterierekruten unter der Leitung des Herrn Schulinspektors des Mittellandes durch beigezogene Schullehrer in der Kaserne vorgenommen.

C. Wiederholungskurse.

1) Kantonale.

Es kamen vom Auszuge die Bataillone Nr. 16, 37, 54, 55, 60 und 67 und 69 und von der Reserve die Bataillone Nr. 89, 92, 95 und 96 zum Wiederholungskurse.

Die Bataillone 16, 37, 55, 60 und 67 machten ihren Kurs in gewohnter Weise während einer Woche, mit Zuschlag von je einem Tage für die Schießübungen, nach sechstägiger Cadrevorübung. Dabei wurden drei Bataillone, Nr. 16 in Thun und Nr. 37 und 55 in Bern, einkasernirt, die andern beiden dagegen in ihren Bezirken zusammengezogen und bei den Bürgern einquartiert. Die Bataillone Nr. 54 und 69 erhielten ihren Wiederholungsunterricht in Bern, ohne Vorübung der Cadres, während circa 10 Tagen, das erstere als Vorbereitung auf den eidgenössischen Truppenzusammenzug, das letztere als Vorbereitung auf die eidgenössische Centralschule.

Da im vorhergehenden Jahre das Bataillon Nr. 43 außer seiner Reihenfolge zum Wiederholungskurse berufen worden war, so wäre es in diesem Jahre eigentlich nicht in Dienst zu ziehen gewesen; um indessen dasselbe wieder in ordentlichen Turnus zu bringen, wurde es gleichwohl einberufen zu einer Inspektion und Uebung von drei Tagen.

Die Reservebataillone machten ihre Kurse während drei Vorübungstagen für die Cadres und während vier Tagen, inbegriffen einen Tag für die Schießübung, in ihren Bezirken und wurden dabei bei den Bürgern logirt.

Wie gewohnt wurde im Herbst eine Anzahl von den Wiederholungskursen dispensirter oder auch ohne genügende Entschuldigung ausgebliebene Militärs zur Dienstmachholung oder Bestrafung nach Bern gezogen.

Anlässlich der Wiederholungskurse wurde die Mannschaft mit Burnand-Prelaz-Gewehren versehen und ihr gleichzeitig das Lederwerk zum Schwärzen und Umändern nach den neuen Reglementen abgenommen.

2) Eidgenössische.

An eidgenössischen Wiederholungskursen Theil zu nehmen traf folgende Truppen :

Vom Auszuge :

Die Sappeurkompagnie Nr. 5 ;

„ 12-Pfünder-Kanonenbatterie Nr. 5 ;

„ 6-Pfünder-Batterie Nr. 11 ;

„ Raketenbatterie Nr. 29 ;

„ Positionskompagnie Nr. 33 ;

zwei Parktrainabtheilungen zusammen von 32 Mann ;

die sechs Dragonerkompagnien Nr. 2, 10, 11, 13, 21 und 22 ;

die Guidenkompagnie Nr. 1 ;

„ Scharfschützenkompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33.

Von der Reserve :

Die Sappeurkompagnie Nr. 9 ;

„ Pontonnierkompagnie Nr. 5 ;

„ 6-Pfünder-Batterie Nr. 45 ;

„ Raketenbatterie Nr. 57 ;

„ Positionskompagnie Nr. 61 ;

„ Parkkompagnie Nr. 71 ;

eine Abtheilung Parktrain von 26 Mann ;

die Scharfschützenkompagnie Nr. 49.

Zum ersten Male mußten im Berichtsjahre zur Instruktion die Linienkaißons und Raketenwagen mit 6 Pferden, sowie die Reservekaißons der schweren Batterien, Küstwagen und Feldschmiede, mit 4 Pferden bespannt sein, statt daß früher eine geringere, sog. Schulbespannung zugelassen ward, und den schweren Batterien überdieß bloß 4 statt wie jetzt 6 Kaißons mitgegeben werden mußten.

D. Eidgenössische Centralschule

Zum theoretischen Theile derselben rückten ein:

- 1 Bataillonskommandant;
- 2 Infanteriemajore;
- 1 Ademajor;
- 3 Artillerieoffiziere;
- die Offiziersaspiranten II. Klasse des Genie und der Artillerie.

In die Applikationschule:

- Die Artillerieoffiziere und Offiziersaspiranten, welche bereits zum theoretischen Kurse eingerückt waren;
- eine Abtheilung Artillerie und Train von 8 Mann;
- „ „ Parktrain von 12 Mann;
- das Infanteriebataillon Nr. 69 in reduzierter Stärke, d. h. die Kompagnien zu 61 Mann.

E. Eidgenössischer Truppenzusammenzug.

Derselbe fand im Hochgebirge statt, vom 12. bis 26. August. Dazu wurde das Bataillon Nr. 54 beordert. Für jede Kompagnie war der Bestand auf 100 Mann festgesetzt.

Von Berneroffizieren folgten dem Truppenzusammenzuge freiwillig:

- 1 eidgenössischer Stabsoberstlieutenant;

- 1 Bataillonskommandant;
 - 2 Infanteriemajore;
 - 1 Aidemajor;
- ferner nahmen daran mit den Walliser Gebirgsbatterien freiwillig 2 bernische Artillerieoffiziere Theil.

F. Verschiedene Spezialkurse.

- 1) Pyrotechnischer Kurs in Thun, vom 24. Februar bis 16. März; dazu wurden zwei Unteroffiziere der Parkartillerie beordert.
- 2) Infanterie-Zimmerleutenkurs; dazu wurden abgeschickt:
 - 1 Offizier;
 - 3 Korporale;
 - 17 Zimmerleute;2 Offiziere rückten freiwillig dazu ein.
- 3) Sanitätskurse.
Solcher fanden 3 statt:
 - 1) deutscher Fraterkurs in Solothurn, bernische Teilnehmer 15 Frater;
 - 2) Kurs für Aerzte und Ambulancen=Oekonomen in Solothurn, Teilnehmer 2 Aerzte;
 - 3) Kurs für Aerzte und Ambulancen=Oekonomen in Zürich, Teilnehmer 3 Aerzte.
- 4) Kurs für Infanterieinstruktoren.

Ein solcher wurde vom 25. Februar bis 22. März in Basel abgehalten, der sich in eine Aspirantenschule und einen Wiederholungsunterricht theilte; zum erstern wurden 3 jüngere Instruktoren, zum letztern 3 der ältern beordert.

Zwei andere unserer Instruktoren wurden bei einer mit der Instruktorenschule verbundenen Schießschule in Anspruch genommen.

Auf spezielles Ansuchen des eidgenössischen Militärdepartements wurden demselben, zur Verwendung bei Schießversuchen mit gezogenem Geschütz in Thun, unter zwei Malen eine Abtheilung Artilleriemannschaft zur Verfügung gestellt, die von der Eidgenossenschaft statt der reglementarischen Besoldung angemessene Entschädigung erhielt.

Die eine Abtheilung zählte 22 Mann und die andere 12 Mann.

G. Inspektionen, Schießübungen u. s. w.

Es ist oben von dem von der Eidgenossenschaft zugestandenem Begehren, die Landwehr nur alle zwei Jahre, hingegen dann auf 3 Tage zur Uebung und Inspektion zusammen zu ziehen, Erwähnung geschehen. Im Berichtsjahre fand diese Neuordnung zuerst so ihre Anwendung, daß statt der gesammten Landwehr nur die Hälfte derselben zur Instruktion für 3 Tage zusammen berufen wurde. Es betraf dieses:

die Sappeur-Kompagnie ;

die 3 Artillerie-Kompagnien ;

die Bataillone No. 1, 4, 7 und 8.

Die Inspektion der Sappeur-Kompagnieen fand in Bern durch Herrn eidgen. Staabsmajor Schuhmacher, die der Artillerie durch Herrn eidgen. Oberst Wehrli in Biel, Burgdorf und Thun statt. Die Infanteriebataillone wurden flügelweise in ihren resp. Bezirken gemustert und zwar zum größern Theile durch Herrn eidgenössischen Oberst Schwarz. Die Inspektionsberichte lauten durchgehends befriedigend, nur nimmt das schweizerische Militärdepartement aus ihnen Anlaß, auf die Nothwendigkeit zur Anschaffung neuer Militärkapütze und Mäntel hinzuweisen, indem die vorhandenen kaum für Auszug und Reserve hinreichen, also keine für die Landwehr verwendbar bleiben würden.

Die aus den jüngern Mannschafsklassen gebildete Landwehrbatterie Nr. 1 bediente eine bespannte 6-Pfünderbatterie und machte

Exerzitien im Scharfschießen, deren Resultat sowie überhaupt die Leistungen dieser Batterie, besonders lobend hervorgehoben werden.

Die Dragonerkompagnien Nro. 24, 25 und 26 der Reserve hatten ihre gewöhnliche Inspektion. Auch dieses Mal wurde die letztere auf besondere Einladung der eidgen. Militärbehörde durch den kantonalen Militärdirektor vorgenommen.

Wie üblich hatten die Scharfschützenkompagnien die keinen Wiederholungskurs bestanden, ihre zweitägigen Schießübungen. Es beschlug dieses die Kompagnien Nro. 4, 48 und 50.

Im Herbst fanden die Eintheilungsmusterungen der Rekruten der Altersklasse 1841 statt, wobei sich die Militärdispensationskommissionen besammelten.

Auch im Berichtsjahre fand sich Gelegenheit militärische Bestrebungen außer dem Dienste in entsprechender Weise zu unterstützen. So wurden der Offiziers-Leistgesellschaft in Bern Jäger- und Burnand-Prelaz-Gewehre zur Benutzung bei ihren freiwilligen Schießübungen überlassen, und dem Artillerie-Vereine in Bern eine 6-Pfünder-Kanone für seine Exerzitien zur Verfügung gestellt.

Reitkurse mit Benutzung eidgen. Regiepferde fanden zwei statt, der eine in Langenthal, der andere in Nidau.

Noch mag hier angeführt werden, daß die Militärdirektion im Falle war zur Handhabung der Ordnung bei Vollziehung von Todesurtheilen, den betreffenden Regierungsstatthalterämtern unter drei Malen Militärdetachemente zur Verfügung zu stellen.

H. Aktivdienst.

Im Berichtsjahre hat keiner stattgefunden.

I. Kriegszucht.

Die Disziplin gibt im Allgemeinen keinen Anlaß zu klagen und die Zahl der Strafen steht in kaum erwähnenswerthen

Verhältnisse zur Anzahl der im Dienst gestandenen Truppen. Einzelne Abtheilungen und Corps haben hinsichtlich ihrer Haltung besonderes Lob davon getragen. Es konstatirt sich auch wieder im Berichtsjahre, wie Geschick und Takt der Offiziere den größten Einfluß auf die gute Haltung der Truppen ausüben und den geordneten Gang des Dienstes sichern.

Kriegsgericht.

Im kriegsgerichtlichen Personal fand, in Folge Demission des Großrichters, die Wiederbesetzung dieser Stelle durch den bisherigen Stellvertreter desselben statt und wurde zugleich eine neue Wahl des Stellvertreters des Großrichters, eines Richters und Richter-Ersatzmanns vorgenommen. Ferner wurde im Anfange des Jahres eine neue Geschwornen-Liste für die Periode 1861 und 1862 gebildet und zwar aus der Pontonnier-Compagnie Nr. 3, Dragoner-Compagnie Nr. 13, Guiden-Compagnie Nr. 1 und je einer Compagnie der Auszügler-Bataillone aus den Militärbezirken mit graden Nummern.

Ein vorerst zur kriegsgerichtlichen Verfolgung dem Auditor zugewiesener Straffall gegen einen Offizier wurde nach dem Antrage des Auditors disziplinarisch erledigt.

Das Kriegsgericht verhängte gegen vier Soldaten des Bataillons 69 wegen Insubordination Freiheitsstrafen von einigen Monaten; es trat bei Beurtheilung dieses Straffalles in Brunntrut zusammen.

Ein beim Kriegsgericht auf Unterschlagung angeklagter Landjäger wurde freigesprochen.

K. Pensionswesen.

Die Zahl der eidgenössischen Pensionen blieb seit dem vorhergehenden Jahre unverändert. Auf Verlangen der eidgen. Behörde wurden die invaliden Pensionirten des Kantons einer persönlichen vom Hrn. eidgen. Divisions-Arzt Wieland vorgenom-

menen Untersuchung unterworfen, zu welchem Zwecke sie je nach ihrem Aufenthaltsorte, nach Thun oder Bern berufen wurden.

Von dem im Rückstand gebliebenen Liquidationen der Pensionsansprüche für ehemalige neapolitanische Militärs wurden einige in Ordnung gebracht, wogegen andere, namentlich alle in der Kapitulation von Gaeta begriffenen, noch unerledigt blieben. Von den Bemühungen der Bundesbehörden und den mit der Angelegenheit betrauten schweiz. Bevollmächtigten in Italien steht zu erwarten, daß alle Rückstände im Interesse der Betheiligten ihre Erledigung finden werden.

L. Schützenwesen.

Unterm 3. Dezember wurde in zweiter Verathung vom Großen Rathe ein neues Gesetz über das Schützenwesen erlassen das auf 1. Jenner 1862 in Kraft zu treten hatte.

Als Betreffniß von der vom Großen Rathe für Schießprämien und Schützenhausbauten bewilligten Summe von Fr. 10,000 wurde auf jeden der Berechtigten 2,500 Schützen Fr. 3. 60 auf die Schützengesellschaften vertheilt, im Ganzen Fr. 9000. —

Beiträge zu Schützenhausbauten wurden vorausgabt Fr. 447, wobei theilhaftig waren die Schützengesellschaften: Burgdorf, Gstaad bei Saanen, Bruntrut und Wangen.

Als eine Ehrengabe der Regierung an das eidgen. Freischießen in Unterwalden wurden aus dem Rathskredite Fr. 500 verabsolgt.

M. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Diese Arbeit ging ihren geordneten Gang, so daß sie am Ende des Berichtsjahres so viel als beendigt und auch die Triangulation zur Uebermittlung an das eidgenössische topographische Bureau bereit war. Einzelne der zuletzt aufgenommenen Blätter

waren noch nicht fertig gezeichnet und unterlagen noch der Verifikation und Koptatur. Abnahme fertiger Blätter fand keine statt.

Um der eidgen. Karte größere Verbreitung zu verschaffen, bewilligte der Bundesrath im November die Verabfolgung derselben zu halbem Preise an die Offiziere der kantonalen Stäbe, die Kommandanten, Majore und Ademajore der Infanterie, so wie an die Hauptleute der Spezialwaffen des Auszugs der Reserve und der Landwehr. Bis Ende des Berichtsjahres giengen bei der Militärdirektion 27 Anmeldungen für die Karte ein.

N. Kriegskommissariat.

Dieser Verwaltungszweig hatte sich wie gewohnt mit Besoldung und Verpflegung aller vorerwähnten in Dienst berufenen Truppen zu befassen und wenn schon dabei keine außerordentlichen Erscheinungen eintraten; so erforderte der Detail der Sachenden noch ununterbrochene Thätigkeit und Aufmerksamkeit.

Der Mangel an Stallungen in Bern macht sich immer fühlbarer. Die Unterbringung der Artillerie- und Kavallerie-Pferde in Stallungen bei Wirthen der Stadt, auf die man leider angewiesen ist, wird stets schwieriger und wenn sie auch erreicht wird, so geschieht es mit unverhältnißmäßigen Kosten.

So viel thunlich wurden an die Rekruten der verschiedenen Waffen, die noch in Vorrath befindlichen Uniformstücke älterer Ordonnanz verwendet. Der erste Infanterie-Rekrutentransport wurde noch vollständig mit solchen versehen, während dann die folgenden den neuen Waffenrock erhielten. Die nicht verwendeten Monturstücke älterer Ordonnanz hob man auf als Austauschkleider für ältere Soldaten.

Bei jedem Aufgebote einzelner Bataillone oder Kompagnien erheben sich nämlich stets namhafte Ansprüche auf Kleideraustausch und steigern sich oft bis zu ungenügsamer Begehrlichkeit.

Natürlich müssen dieselben in die Schranken des Möglichen und Billigen zurückgewiesen werden. Nicht selten werden solche Ansprüche von einzelnen Offizieren statt sie auf das Maß ihrer Begründetheit zurückzuführen, unterstützt, und damit beim Soldaten die Begehrlichkeit erhöht. Es ist überhaupt ein nicht zu verhehlender Umstand, daß im Allgemeinen von den Offizieren im Interesse des Staates wie des Dienstes, größeres Augenmerk auf sorgsamere Unterhaltung der Ausrüstung des Soldaten getragen werden dürfte.

Mit geringen Ausnahmen fanden die Rechnungsabgaben an das Kommissariat für in Dienst gestandene Korps zc. rechtzeitig statt und es herrscht in diesem Zweige der Verwaltung eine regere Thätigkeit und lebhafterer Wille, den Ansprüchen die an die Komptablen gestellt werden, zu genügen.

Auch die Liquidation der Rechnungsverhältnisse mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat ging beförderlich vor sich; so daß am Schlusse des Berichtsjahres nur noch einige wenige Posten im Rückstande blieben.

Im Auftrage der Militärdirektion wurden der Eidgenossenschaft für die Centralschule eine Anzahl Betten und Wolldecken geliehen; ebenso dem Organisationskomite des eidg. Freischießens in Stanz.

Wie gewohnt hatte das Kantonskriegskommissariat die Komptabilität für das Landjägerkorps zu besorgen; das Nähere darüber hat im Berichte der Direktion der Justiz und Polizei seine Stelle gefunden.

O. Bughausverwaltung.

Die unterm 17. Januar erlassenen neuen Verordnungen über die Abänderung des Reglements vom 27. August 1852 veranlaßten bedeutende Mehrarbeit in der Administration wie in der technischen Führung der Anstalt.

Die Militärdirection verfügte die Ausrüstung aller Rekruten mit neuem Lederzeug. Da nun namentlich wegen vorjähriger Ausrüstung der Landwehr kein Lederzeug mehr im Zeughause vorrätig war, das nach dem neuen Reglement hätte umgeändert werden können, so mußten 2000 neue Lederansrüstungen in Vorrath gemacht werden.

Die Verpflichtung, welche die Verwaltung auf sich genommen, das Munitionskontingent in diesem Jahre zu erstellen, veranlaßte eine Verdopplung der Zahl der Munitionsarbeiter. Durch dieses und andere außergewöhnlichen Arbeiten, wuchs die Arbeiterzahl bis auf 140 Mann, nahm aber gegen Ende des Jahres wieder auf 120 Mann ab.

Die Bewaffnung und Ausrüstung aller instruirten Rekruten wurde vorschriftgemäß ausgeführt. Beiläufig ist zu erwähnen, daß u. a. 38 Järgergewehre, 1800 ungeänderte Infanteriegewehre, circa 500 Säbel und Waidmesser und 1650 Gibernen neuer Ordonnanz ausgegeben worden sind. Mit letzteren wurde auch die mit den Infanterierekruten instruirte Cadermannschaft versehen.

Wie üblich wurden einigen Brandbeschädigten die verbrannten Armaturstücke ersetzt. Einige noch vorhandene Lücken in der Ausrüstung der Landwehr wurden ergänzt, wozu unter anderm 422 Kollgewehre und 700 Patrontaschen älterer Ordonnanz, letztere namentlich für die 4 Landwehrbataillone, welche zur Inspektion kamen, verwendet wurden.

Zwölf im Berichtsjahre im Dienst gestandene Bataillone wurden mit dem umgeänderten Gewehr und 3 überdieß mit dem neuen Lederzeug versehen, wozu 6900 Gewehre und 2600 Gibernen in Anspruch genommen wurden. Neun Bataillonen wurde das alte, bisher getragene Lederzeug zur Umänderung abgenommen und die Mannschaft ohne solches nach Hause entlassen; zwölf fernere Bataillone besitzen jedoch noch das alte Lederzeug. Den Korps der Spezialwaffen, die zum Wiederholungskurs einrückten, wurde das weiße gegen geschwärztes Lederzeug umgetauscht.

660 entlassenen Militärs mußten durch Vermittlung der Regierungsstatthalter, 450 Armaturen und Fr. 486. 15 Waffenreparaturkosten abgefordert werden.

Von ausgetretener Mannschaft wurden dem Zeughause zurückgeliefert: 155 Järgergewehre, 336 Infanteriegewehre, 334 alte Patrontaschen, 525 Säbel für Infanterie, 26 Säbel für Genie, 30 Waidmesser, 17 Trommeln, 11 Trompeten, 23 neue Gibernen mit Zubehör, 35 Cavallerieequipements und 20 Reiterartillerie-Bewaffnungen.

Zur Umänderung langten ein 2563 Kollgewehre, 7,820 Patrontaschen bisheriger Ordonnanz; gleichzeitig wurden die Säbel von den Jäger-Soldaten zurückgezogen.

An Arbeiten wurden dieses Jahr durch die Werkstätten des Zeughauses erstellt:

- 1) 8 12-Pfünder-Haubitzkaißons, welche voriges Jahr begonnen worden waren.
- 2) Tragachjen für sämtliche englischen 12- und 6-Pfünder-Vorrathslaffeten.
- 3) 12 Stück Bernerfourgons, alle in guten Stand gesetzt und zwei Kasten neu gemacht und beschlagen.
- 4) Zwei Vornwagen für französische 6-Pfünder-Laffeten.
- 5) Holzarbeit von 24 Räder für 12-Pfünder-Kanonenkaißons bis an die Reifen fertig.
- 6) Umänderung der Eintheilungen von 7 Infanterie-Ganzkaißons in Artillerieparkkaißons.
- 7) 300 Patronenkistchen für Infanteriekaißons.
- 8) Holzarbeiten, Boden, Wände, Tablars u. für ein Archiv.
- 9) Eine Feldschmiede nach bisheriger Ordonnanz.
- 10) Wurden an die 6-Pfünderlaffeten Mechaniken angeschlagen.
- 11) Die Sattlerwerkstätte änderte 1680 Gibernen und Leibgürte um.

Die Büchsenmacher-Werkstätten beschäftigten eine Menge Arbeiter zum Reparieren und Putzen der Gewehre.

Die Werkstätte der Mechaniker verfertigte Werkzeug, hobelte die Beschläge zu den Kriegsfuhrwerken und brachte auf den 22. August die Ringelpresse und den Bleizug in Thätigkeit.

12) 6 12-Pfünder-Kanonen-Caissons wurden angefangen und sind noch in Arbeit.

Ferner wurden 5948 Gewehre reparirt und gepuzt und nebstdem 692 Säbel vom Roste befreit.

Die Munitionswerkstätte verfertigte stetsfort Patronen zum ungeänderten Infanteriegewehr, so daß der gehörige Vorrath dieser Munition nun erstellt ist. Für diese Munitionsumänderung bezog der Kanton von der Eidgenossenschaft eine Vergütung von Fr. 26. 25 pro Mille. Ebenso wurde der vorhandene Kollgewehr-Munitionsvorrath im Verhältniß von 100 Patronen für jeden Gewehrtragenden der Landwehr vom Bunde aus vergütet.

In Privatwerkstätten wurden 10 Halb-Caissons für Infanterie verfertigt.

Die Vollendung der Gewehrumänderung und die Einziehung der bisherigen Vergütungen verursachten der Verwaltung gegenüber der eidgenössischen Controlle öftere Schwierigkeiten. Der Abschluß der Rechnung über die ganze Gewehrumänderung wird im nächsten Jahresbericht folgen.

Auf Befehl der Militärdirection wurden 600 Stück Einzelschüsseln (Samellen) angeschafft zum Gebrauche beim dießjährigen Truppenzusammenzug.

Die Jägerabtheilung des Schülerkorps der Kantonschule in Bern erhielt 30 Järgergewehre; ferner lieferte man den Kadettenkorps von Burgdorf, Langenthal und Bruntrut 80 Knabengewehre.

Einem längst von der Verwaltung gefühlten Uebelstande konnte im Berichtsjahr durch die Erstellung eines Archivs in einem feuerfesten Gewölbe abgeholfen werden.

Zum eidgen. Freischießen in Stans wurden 500 Zelten miethweise hingegeben.

Zu Versuchen mit gezogenen Geschützen lieferte man der Eid-

genossenschaft gegen Vergütung 80 4-Pfünder-Kanonschüsse und lehensweise 2 4-Pfünder-Geschützröhren mit Laffeten.

Der eidgen. Militärschule in Thun wurden zwei lange 6-Pfünder-Kanonen und 80 Gewehre geliehen wie auch 3 Raketenwagen.

Dem am Truppenzusammenzug betheiligten Bataillon No. 54 wurden 57,000 Patronen und die verhältnißmäßige Zahl Kapseln geliefert.

Zum kantonalen Kadettenfest machte das Zeughaus eine nicht unbedeutende Lieferung von Feld- und Lagergeräthschaften, Brückenmaterial und sonstigen Erfordernissen aller Art. Munitionsverbrauch dabei: 57,500 Flinten- und 895 Kanonenpatronen.

Zum Unterrichte der Truppen im kantonalen Dienst lieferte man 115,000 Patronen zu Burnandgewehr, 36,000 zum Särgergewehr, 73,000 Exerzierpatronen und 6000 Stutzerpatronen mit den entsprechenden Kapseln.

Zu Waffenübungen der verschiedenen Schülerkorps im Kanton wurden gegen Bezahlung überlassen: 28,000 Flintenpatronen mit Kapseln und 226 Kanonenpatronen.

In eidgen. Militärschulen wurden geliefert: 71,000 Stutzer-schüsse, 32,560 Flintenschüsse, 1,200 Pistolenpatronen, 1,342 Kanonen- und 200 Haubitzschüsse; ferner 331 Zelten und 88 Gewehrmäntel.

P. Gesundheitswesen.

Der Gesundheitszustand der Truppen war im Allgemeinen befriedigend, so daß weniger Kranke in Behandlung kamen als in vielen frühern Jahren. Die Syphilis bildet hievon einzig eine Ausnahme, indem sie im Vergleich zu früher häufiger vorkam. Sehr zu bedauern ist, daß von Seite der Stadtpolizei keine schützenden Maßregeln gegen diese contagiöse Krankheit getroffen werden. Dieses wäre um so dringender, als, abgesehen von den im Spitale Behandelten, noch sehr Viele die in den

letzten Garnisonstagen empfangene Krankheit verheimlichen und dadurch zur Verbreitung derselben auf dem Lande beitragen.

Epidemische Krankheiten zeigten sich keine. Einige schwere Nervenfieberfälle kamen theils vereinzelt vor, theils infolge der in verschiedenen Kantonstheilen, namentlich im Unte Aarwangen, herrschenden Seuche. Da die Krankheit gleich nach den ersten Garnisonstagen ausbrach, so wurde sie sehr wahrscheinlich im Keime nach Bern mitgebracht.

In der Infirmerie wurden 532 Patienten, sämmtlich mit leichtern Erkrankungen, die eine in wenigen Tagen zu erzielende Genesung versprochen, behandelt. Davon fallen:

Auf den 1. Rekrutentransport sammt Cadres 150 Mann					
"	"	2.	"	"	132
"	"	3.	"	"	90
"	"	4.	"	"	75
"	"	5.	"	"	85

Die Zimmerkranken der zu Bern besammelten Bataillone der Wiederholungskurse sind nicht inbegriffen, indem dieselben vom ärztlichen Personale der Bataillone direkt behandelt wurden.

Im Militärspitale wurden 126 Mann aufgenommen, nämlich: 96 Infanteristen, 5 Artilleristen, 4 Kavalleristen, 1 Scharfschütz, 1 Sappeur, 3 von eidgenössischen Truppenabtheilungen, 12 Landjäger und 4 Mann vom Instruktionskorps.

Die häufigsten und wichtigsten Krankheitsfälle waren: 12 Abscesse, 7 gastrische und 3 Nervenfieber, 4 Lungen- und 2 Brustfellentzündungen, 1 Haemoptysis, 2 Anginen, 2 entzündliche Koliken, 1 Magenkrampf, 5 Rheumatismen, 2 Ischias, 3 Augenentzündungen, 4 Oymphangitis, 8 mit Quetschungen und Gelenkverstauchungen, 1 Daumenluxation, 8 penetrierende Mittelhandverletzungen infolge des unvorsichtigen Ladens mit den Spitzkugeln, 1 operirter Wasserbruch, 11 Kräftfälle, (34 leichtere Fälle wurden durch Schnellkräftkur außer dem Militärspital behandelt), 23 Fälle von Syphilis.

Von diesen 126 Kranken starben 3 (1 Landjäger an tuberculoſer Pleuritis und 2 Soldaten am Nervenſieber); alle übrigen wurden geheilt oder in Reconvaſcenz entlaſſen.

Die Speiſetabelle ergibt 1196 Pſlegetage. Die verabreichte Diät beſtand: ſtrenge Diät 68, ordinäre Diät 235, halbe Portionen 567, ganze Portionen 326; hiezu kamen noch öfters Extrazugaben.

Die Ausgaben für Medicamente an Kranke und für Ergänzung und Ausrüſtung der Feldapotheken betragen Fr. 456 50.

Vom Oberfeldarzt wurden 543 Mann zur einſtweiligen oder definitiven Dienſtentlaſſung empfohlen, nämlich: 49 zur gänzlichen Entlaſſung, 267 zur Dispensation vom Waffendienſte, 163 zur einſtweiligen Dispensation von 3 bis 12 Monaten und 64 zur Entlaſſung aus Auszug und Reſerve und Einreihung in die Landwehr. Dieſe letztern betreffen ſämmtlich ſolche Militärs, die bereits inſtruiert, durch ein ſpäteres Gebrechen in beſtingter Weiſe dienſtuntauglich geworden waren.

Die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke wurden oberinſtanzlich durchgeſehen; dieſelben befriedigten und nur ausnahmsweiſe mußten andere Verſügungen getroffen werden.

Das ſanitariſche Material wurde in gutem Stande erhalten und das Lederzeug der Torniſter nach neuer Ordonnanz geſchwärzt. Die eidgen. Inſpektion fiel für den Auszug beſonders günſtig aus. Leider aber mußte gerügt werden, daß die Reſerve, obgleich vollſtändig, doch nur nach älterer Ordonnanz ausgerüſtet ſei, und daß ſehr karges Material für die Landwehr übrig bliebe. Dieſer Mangel wird, nach erhaltenem Kredite, in den zwei folgenden Jahren gedeckt werden.
